

1907:

Am 10. März beschließt der Gemeindeausschuß, das Schulhaus nach dem Plan der Landesregierung zu bauen. Im Protokoll vom 19. Oktober heißt es unter Punkt 1) : "Der Gemeindeausschuß beschließt einstimmig, anlässlich des bevorstehend Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers, das bereits in Aussicht genommene neue Schulhaus zu bauen und die bisher als Schulhaus benützte Realität als Armenhaus einzurichten. Mit den Vorarbeiten für diese Aufgabe wird ein Komitee betraut, zu dessen Mitgliedern einstimmig die Herren Hippolyt Hutter, Paul Leitner, Josef Widauer und Dr. Pröll gewählt werden."

1908:

Wie aus dem Protokoll vom 19. Jänner ersichtlich ist, hat sich Ulrich Stöckl, Kirchenwirt, bereit erklärt, für den Bau des neuen Schulhauses den nötigen Baugrund (Längsstreifen am westlichen Rand des Wirtsfeldes im Ausmaße von ca. 119 m Länge, 40 bzw. 20 m Breite) zum Preise von 1.500 Gulden für das Joch zu verkaufen.

Mit Stimmenmehrheit wird bei der gleichen Sitzung beschlossen, auf das alte Schulhaus einen Stock aufzubauen und hiefür 7000 Kronen vorzusehen.

Am 9. Februar beschließt der Gemeindeausschuß, an den Land- und Reichsrat-Abgeordneten Dr. von Fuchs das dringende Ersuchen zu richten, er wolle möglichst bald nach Leogang kommen, um durch seine Hilfe für den beabsichtigten Schul- und Armenhausbau vom Landtag eine Subvention und ein unverzinsliches Darlehen zu erlangen.

Am 5. April sieht sich der Gemeindeausschuß gezwungen, zur Bedeckung der Kosten für den Schul- und Armenhausbau, vorbehaltlich der Genehmigung des Landesausschusses, bei der Zentralbank der Deutschen Sparkassen in Prag ein Darlehen bis zu einem Höchstbetrag von 60.000 Kronen aufzunehmen.

Am 3. Mai wird dem Maurermeister Wiechenthaler der Bau des Schulhauses um 57.000 Kronen übergeben, ebenso der Umbau des alten Schulhauses in ein Armenhaus um den Betrag von 24.900 Kronen, letzteres aber nur, falls der Gemeindeausschuß nicht die Verlegung des Armenhauses in das Prielgut vorziehen sollte.

Herr Wiechenthaler mußte sich ausdrücklich verpflichten, die Bauten sowohl in Material als auch in der Arbeit in tadellosem Zustand und plangemäß herzustellen, einheimische Arbeitskräfte und Gewerbetreibende in erster Linie zu berücksichtigen und für die bereits hergestellten Pläne und Kostenanschläge keine Entohnung zu verlangen.